

	Titel	D.1.8
		Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen ¹
1.	Leistungskategorie	Stationäres Verselbständigungswohnen für junge Volljährige; Platz in einer "Sonstigen betreuten Wohnform"; Familienersetzende Hilfe für junge Menschen ab 16 Jahren
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gesamtplatzzahl im Leistungsbereich D.1 – D.5 + D.1.8 gem. BE ² 120. D.1.8 - Plätze nach Bedarf
2.1	Betreuungsform	 Junge Volljährige erhalten intensive sozialpädagogische Hilfen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Lebensführung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie. Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung und beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	unterstützt.
3.1	Betreuungsdichte	1:8
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	Pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation Erzieher (m/w/d) sowie Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d). Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und
		Weiterbildungen, wie beispielsweise: - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen
		- zertifizierte Marte Meo Fachkräfte
3.3	Qualitätsentwicklung	Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch: • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel

 $^{^1}$ In einer vom oder für den Jugendlichen/jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung 2 v. 13.12.2019 Az.: 43.30-422-266 Landesjugendamt Köln (NRW)



	T	
		 Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen Dokumentation von Prozessen und Leistungen Fort- und Weiterbildung (intern und extern) Mitarbeit in Fachausschüssen Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen Überprüfung der Wirksamkeit mittels anerkannter Methoden
		Sicherung des Sozialdatenschutzes
4.	Rechtliche Grundlage	 § 27 iVm. §§ 33, 35a und 41, 42 SGB VIII; oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX. UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren	 Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen Informations- und Vorstellungsgespräch im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen Clearing- und Diagnosephase Erstellung eines Betreuungsplanes Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes Klärung von geeignetem Wohnraum
5.	Zielgruppe	 junge Volljährige als Fortsetzung vorausgegangener stationärer Hilfen zur Erziehung junge Volljährige aus der Herkunftsfamilie zum Ausbau einer selbstständigen Lebensführung mit geringem Betreuungsbedarf junge Volljährige, bei denen im Hilfeplanverfahren der Betreuungsschlüssel aufgrund erreichter Ziele und erfolgreicher Verselbständigungsarbeit reduziert werden kann
6.	Pädagogisch- therapeutische Grundleistungen	



6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	Die sozialpädagogischen Einzelbetreuungen bauen auf vorausgegangenen intensiveren Betreuungsformen auf oder sind gedacht für junge Menschen mit nachweislich geringem Betreuungsbedarf. Sie gewähren jungen Volljährigen individualpädagogische Hilfen mit regelmäßiger, aber nicht
		ständiger Betreuung. Folgende Grundleistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung können im Einzelfall enthalten sein auf der Grundlage der vereinbarten Betreuungsdichte: • Gestaltung der Wohnsituation in der selbstangemieteten Wohnung • eigenverantwortliche Gestaltung des Mietverhältnisses • klärende Gesprächen mit Vermietern und Nachbarn • Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich • Klärung finanzieller Fragen
		Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche weitere Entwicklung der eigenen Lebensperspektive Kontakto zwischen Betrouerla und junger/jungem
		Kontakte zwischen BetreuerIn und junger/jungem Volljährigen finden in der Regel in beratenden Gesprächen z.B. in den Büroräumen statt (Kommstruktur). Weitere Betreuungsleistungen sind: • Betreuungs- und Hilfeplanung mit entsprechender Dokumentation • Berichterstellung vor Hilfeplangesprächen • klientenbezogene Verwaltungsleistungen • Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote
6.2	Individuelle Förderung	 sozialpädagogische Assistenz im Kontext der Alltagsroutinen zur Abwendung akuter Gefahren (Krisenintervention) sowie alltagspraktische Trainings Unterstützung im Zusammenhang eines Strafverfahrens Unterstützung im Zusammenhang einer Abhängigkeit
6.3	Schulische und berufliche Förderung	 Unterstützung in Fragen der Berufs- bzw. Schulausbildung entsprechend der Hilfeplanung Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-,



	T	Assala Salassa and an A. J. (Co. 197
		 Ausbildungs- oder Arbeitsplatz Beratung bei der Organisation von Nachhilfe und Praktika Hilfe bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Unterstützung/Beratung	 bei Ausstattung und Bezug einer vom Träger oder dem jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung
7.2	Interne und unternehmensübergreifende Infrastruktur	 Regie-, Beratungs- und Gemeinschaftsräume in den Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins Vorhaltung gesetzlich vorgeschriebener Funktionsstellen
8.	Individuelle Zusatzleistungen	Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B. Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung Kriseninterventionsprogramm "Familie im Mittelpunkt" (FIM) Elterntraining externe Hausaufgabenbetreuung gesonderte Hilfen für Schwangere, junge Mütter und Alleinerziehende (z.B. Unterstützende Familienhilfe A 3) Martemeo Video-Home-Training Therapeutische Fachleistungsstunde Rückführungs-Fallmanager Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit Angebote des Förderschulbereichs (Leistungsbereich E) Bei Bedarf ist die Vermittlung in folgende stationäre
		Leistungen des Erziehungsvereins zusätzlich oder alternativ möglich:



9.	Kosten	 Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme Erziehungsstellen sowie Projektstellen bundesweit Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensivpädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen
		Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen